

Neu-Produkt-Prozess **MeinZinsKonto**

Einführung

Videoserie Neu-Produkt-Prozess **MeinZinsKonto**

Einführung und wesentliche Funktionsbereiche

#1 Neu-Produkt Prozess MeinZinsKonto

#2 Handel

#3 Abwicklung/Kontrolle

#4 Risikocontrolling

#5 Rechnungslegung

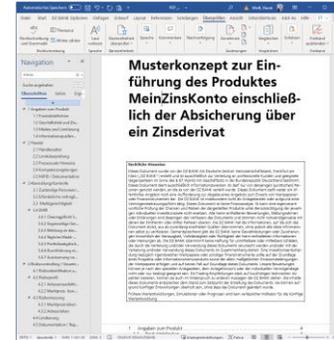
#6 Meldewesen

Unterstützungsleistungen der DZ BANK zum MeinZinsKonto



Podcast „Eigengeschäft kompakt“

- Vorstellung MeinZinsKonto und mit Vertriebsideen aus der Gesamtbanksteuerung im aktuellen Marktumfeld
- Weiterer Podcast zum Einsatz des MeinZinsKontos im Vertrieb: Erfahrungen mit Vertriebsstory und Konditionierung



Musterkonzept zur Einführung des MeinZinsKonto

- Konzept zur Erfüllung der Anforderungen an den NPP-Prozess der MaRisk (AT 8.1)
- Inhalt abgestimmt mit Prüfungsverbänden
- nur bankspezifische Ergänzungen/Angaben erforderlich



VR-BankenPortal

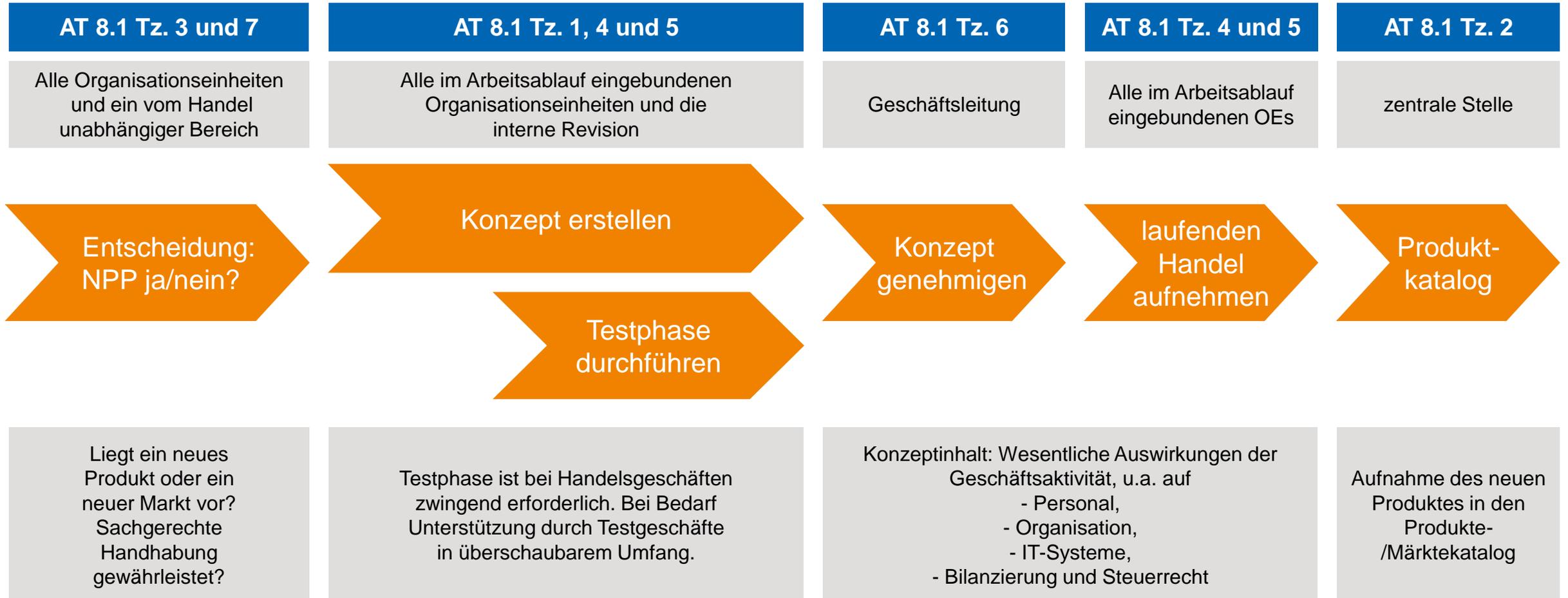
Weitere Unterstützung bei NPP-Prozess und Umsetzung

- NPP-Video-Coaching mit Erläuterungen für involvierte Funktionsbereiche
- Eingabehilfen für VR-Systeme und praktische Hinweise zur Umsetzung

dieses Video

Neue-Produkte/Neue-Märkte-Prozess gemäß MaRisk

Ablauf eines NPP



Neu-Produkt-Prozess für das MeinZinsKonto

Umfang des NPP-Prozesses

Aktivität in neuem Produkt

- Beurteilung, ob es sich bei kündbarer Einlage oder kündbarem Zinsswap um Geschäftsaktivität in einem neuen Produkt handelt
- wenn bisher keine Aktivität in Zinsswaps, dann vollständiger NPP-Prozess einschließlich Ausarbeitung eines NPP-Konzepts
- DZ-Unterstützung durch NPP-Musterkonzept

Bekanntes Produkt

- Erleichterung des NPP möglich bei bekannten Produkten
- Analyse der Abweichungen zu bestehenden Produktvarianten und Beurteilung, ob auf NPP-Konzept verzichtet werden kann
- Beispiel: Produkt „Zinsswap“ bekannt durch Einsatz in der Aktiv/Passiv-Steuerung, aber abweichende handelsrechtliche Betrachtung des MeinZinsKontos (Bewertungseinheit)

Erstgeschäft als Testgeschäft

- MaRisk-Anforderung: Durchführung von Testgeschäften mit „überschaubarem“ Umfang
- Erleichterungen für neue Handelsgeschäfte, die verbundspezifischen Standardprozessen unterliegen: Erstgeschäft kann als Testgeschäft herangezogen werden
- zutreffend für MeinZinsKonto, daher: Ausrichtung des Erstgeschäfts-Volumen an der Vertriebsplanung/-erwartung

Neu-Produkt-Prozess **MeinZinsKonto**

Funktionsbereich Handel

Neu-Produkt-Prozess für das MeinZinsKonto

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel / Vertrieb

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungslegung

Meldewesen

Voraussetzung für Abschluss des MeinZinsKonto

- Analyse des Produkts und der Produkt-Prozesse im Rahmen der MaRisk-Anforderungen an NPP-Prozesse
- Vor Beginn der Vertriebsphase an Endkunden: Abschluss des kündbaren Empfängerswaps als technische Voraussetzung für Abschluss des MeinZinsKontos, da die Swap-Referenz für die Anlage im System und die handelsrechtliche Abbildung als Bewertungseinheit benötigt wird

Limite

- Überprüfung der vorhandenen Limite mit dem Kontrahenten DZ BANK
- ggfs. Beantragung Limiterhöhung vor Handel

MiFID II

- Kündigungsrecht für die Bank führt nicht zu einer Einstufung als strukturierte Einlage und Zinszahlungen ergeben sich nicht aus einer Formel i.S.d. § 2 Abs. 19 WpHG
- daher keine strukturierte Einlage im Sinne von MiFID II (abgestimmt mit BVR)

Neu-Produkt-Prozess für das **MeinZinsKonto**

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel / Vertrieb

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungslegung

Meldewesen

Geschäftsabschluss mit der DZ BANK

- Abschluss über Ansprechpartner im Bereich Eigengeschäft
- Ausfüllen des Händlerzettels mit relevanten Geschäftsdetails
- Designation als Bewertungseinheit (Auswahlmöglichkeit „Mikro-Hedge“ auf dem Zinswap-Händlerzettel in EGon)
- Dokumentation der Steuerungswirkung
- **Geschäfts-ID als Referenz für Anlage des MZK**

Neu-Produkt-Prozess **MeinZinsKonto**

Funktionsbereich Abwicklung/Kontrolle

Neu-Produkt-Prozess für das MeinZinsKonto

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel / Vertrieb

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungslegung

Meldewesen

Überprüfung der Vollständigkeit der vertraglichen Grundlagen für Abschluss des Zinsswaps

- Partnerbankenvertrag
- Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte
- Besicherungsanhang (BSA)
- EMIR-Anhang zum deutschen Rahmenvertrag
- Vertrag zur Delegation der Meldepflicht („Leistungsangebot Transaktionsregister“)

Kontrolle der Abschlussdaten

- Kontrolle Händlerzettel
- Kontrolle Geschäftsbestätigung und Versand Gegenbestätigung

Kontrolle der Marktgerechtigkeit

- Nutzung der „MGK-Online“-Kontrolle durch das DZ BANK Controlling: OTC-Derivate sind kostenlos im Modul für Depot-A Wertpapiere enthalten
- Alternativ: Definition von Toleranzen auf Basis von Marktdaten (u.a. GIS Depot A-Manager / Treasurer)

Neu-Produkt-Prozess für das MeinZinsKonto

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel / Vertrieb

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungslegung

Meldewesen

EMIR: Clearingpflicht für OTC-Derivate

- Verbundbefreiung: keine Clearingpflicht zwischen finanziellen Gegenparteien desselben institutsbezogenen Sicherungssystem
- Vorgehensweisen zur Feststellung der Clearingpflicht:
 - Berechnungsoption: jährliche Dokumentation der Unterschreitung der Schwellenwerte (3 Mrd. Euro für Zinsderivate)
 - Nichtberechnungsoption: einmalige Anzeige an BaFin/ESMA, dass das Institut keine Berechnung vornimmt (formelle Clearingpflicht, aber keine praktische Relevanz für verbundinterne Derivategeschäfte)

EMIR: Portfolioabgleich

- Durchführung quartalsweise bei 50 oder weniger Kontrakte
- Abgleich der Bewertungen aus dem Modul der Rechenzentralen mit der Bewertung der DZ BANK aus der Positions- und Bewertungsliste (PuB-Service)
- Wesentliche Bewertungsdifferenzen sind mit dem Kontrahenten DZ BANK zu klären
- Definition interner Toleranzwerte (bspw. Basispunkte/Nominal i.V.m. Absolutbetrag)

Neu-Produkt-Prozess für das MeinZinsKonto

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel / Vertrieb

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungslegung

Meldewesen

EMIR: Ausräumung von Meinungsverschiedenheiten bei OTC-Derivatetransaktionen

- Definition eines Prozesses zur Ausräumung von Meinungsverschiedenheiten
- Empfehlung: Aufnahme des Prozesses in Arbeits- und Organisationsanweisungen
- Formelle Anforderung: Monatliche BaFin-Meldung von Einzelgeschäften in OTC-Derivaten, welche seit mindestens 15 Tagen vorliegen und welche den Wert oder das Nominal von 15 Mio. EUR überschreiten

Weitere EMIR-Anforderungen:

- Gegenseitige Geschäftsbestätigung bis zum Ende des nächsten Geschäftstages
- Tägliche Markt- oder Modellbewertung: Marktwerte werden von der Rechenzentrale berechnet
- Meldung an Transaktionsregister: Delegation der Meldung an die DZ BANK (kein Auslagerungstatbestand)
- Portfoliokomprimierung: nur relevant bei mehr als 500 Geschäften mit einem Kontrahenten

Besicherung

- Sicherheitenstellung in Abhängigkeit des Marktwertes: bei pos. Marktwert Erhalt von Sicherheit, bei neg. Marktwert Stellung von Sicherheiten
- operative Erleichterungen durch Mindesttransferbetrag von 1 Mio. EUR

Neu-Produkt-Prozess **MeinZinsKonto**

Funktionsbereich Risikocontrolling

Neu-Produkt-Prozess für das MeinZinsKonto

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel / Vertrieb

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungslegung

Meldewesen

Adressenausfallrisiko

- | | |
|---|--|
| ➤ Vorleistungsrisiko des Swaps (Zinsswap) | Der eine Swap-Partner hat bereits Zinszahlungen geleistet, der andere Swap-Partner kann jedoch seiner Verpflichtung zur Zinszahlung nicht mehr nachkommen. |
| ➤ Wiedereindeckungsrisiko (Zinsswap) | Fällt der Vertragspartner aus, so muss ggf. ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden. |

Adressrisiken aus den kündbaren Einlagen bestehen nicht

Neu-Produkt-Prozess für das MeinZinsKonto

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel / Vertrieb

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungslegung

Meldewesen

Marktpreisrisiken

- Zinsänderungsrisiko
 - Durch die Kombination der kündbaren festverzinslichen Einlage mit dem kündbaren Festzinsempfängerswaps wird das Zinsänderungsrisiko abgesichert.
- Risikoprofil bei einfachem Kündigungsrecht
 - Der Verkäufer des Kündigungsrechts (Einlage: Kunde der VR Bank, Swap: VR Bank) erhält einen erhöhten Zinssatz gegenüber einem Produkt ohne Kündigungsrecht.
 - Im Gegenzug hat der Käufer des Kündigungsrechtes (Einlage: VR Bank, Swap: DZ BANK) die Möglichkeit, zum Kündigungstermin das Produkt zum Nennwert zurückzuzahlen (Einlage) oder aufzulösen (Swap).
 - Für den Verkäufer des Kündigungsrechts besteht daher insbesondere bei sinkenden Zinsen das Risiko der Kündigung durch den Käufer.
 - Das Kündigungsrecht führt dazu, dass neben den Zinsrisiken auch Risiken im Hinblick auf die Zinsvolatilität relevant werden. Diese werden durch Kauf des Kündigungsrechts (Kundeneinlage) und gleichzeitigem Verkauf (Zinsswap) abgesichert.

Neu-Produkt-Prozess für das MeinZinsKonto

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel / Vertrieb

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungslegung

Meldewesen

Marktpreisrisiken

- Risikoprofil bei mehrfachen Kündigungsrechten
 - Die Kündigungsentscheidung bei mehrfach kündbaren Produkte hängt neben des Zinsniveaus vom Wert der weiteren Kündigungsrechte ab, die von der Zinsvolatilität beeinflusst werden. Bei Kündigung werden zukünftige Kündigungsrechte aufgegeben.
 - Bei deutlich steigenden Renditen nähert sich die Kurssensitivität einer mehrfach kündbaren Struktur dem einer unkündbaren Festkupon-Struktur mit identischer Endfälligkeit (Verlängerung der Duration).
 - Ein starker Zinsrückgang führt dazu, dass sich der Barwert ähnlich einer Festzins-Struktur mit Restlaufzeit bis zum nächsten Kündigungstermin verhält (Durationsverkürzung).
 - Die Wahrscheinlichkeit der Kündigung zum Nennwert wird umso größer, je ausgeprägter ein möglicher Zinsrückgang ist. Daher verzeichnet die kündbare Struktur im Szenario sinkender Zinsen geringere Kurssteigerungen als eine unkündbare Festzinsstruktur.
 - Die Absicherung erfolgt durch die gleiche Kündigungsstruktur bei Einlage und Zinsswap.

Neu-Produkt-Prozess **MeinZinsKonto**

Funktionsbereich Rechnungswesen

Neu-Produkt-Prozess für das MeinZinsKonto

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel / Vertrieb

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungslegung

Meldewesen

Kündbare Kundeneinlage

- Strukturiertes Finanzinstrument gem. IDW RS HFA 22 aufgrund Kündigungsrecht(en)
- Aber: gemäß der Kriterien des HFA 22 nicht trennungspflichtig, daher einheitliche Bilanzierung
- Ausweis als Termineinlage (Verbindlichkeit gegenüber Kunden)

Bewertungseinheit gem. § 254 HGB

- kein Bilanzausweis des Zinsswaps als Sicherungsgeschäftes
- bei perfekter Abstimmung des Zinsswap auf die Kundeneinlagen: Wertänderungen aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gleichen sich aus („perfekter Micro-Hedge“)
- Kundeneinlage als Grundgeschäft wird nicht zinsinduziert bewertet, daher auch keine zinsinduzierte Bewertung des Sicherungsgeschäftes für den perfekt abgestimmten Teil
- wenn Kundeneinlage nicht in voller Höhe des Swap-Volumens abgesetzt wird:
 - Prüfung, ob antizipativer Hedge vorliegt (Absatz Restvolumen mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines engen Zeitrahmens)
 - ansonsten Bewertung des übersteigenden Volumens des Swaps nach allgemeinen Grundsätzen (d.h. einzeln und imparitätisch)

Neu-Produkt-Prozess für das MeinZinsKonto

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel / Vertrieb

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungslegung

Meldewesen

Gewinn- und Verlustrechnung

- Kundeneinlage: Ausweis der Zinszahlungen als Zinsaufwand
- Zinsswap: unterjährige Bruttoerfassung der erhaltenen und gezahlten Zinsen sowie Zinsabgrenzungen jeweils in Zinsertrag oder –aufwand; Saldierung und Nettoausweis für jeden Zinsswap für den Jahresabschluss

Anhangangaben

- Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB zu derivativen Geschäfte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden: Art und Umfang, beizulegender Zeitwert, Bewertungsmethode, Buchwert und Bilanzposten sowie Gründe, warum der Zeitwert ggfs. nicht bestimmt werden kann
- Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB zu Bewertungseinheiten: u.a. Beträge der abgesicherten Positionen, Arten der abgesicherten Risiken und Arten der Bewertungseinheiten, Erläuterungen zu den erwarteten gegenläufigen Wertänderungen der Sicherungspositionen

Lagebericht

- Angaben nach § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB zu Risikomanagementzielen und –methoden inkl. der Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfasst werden

Funktionsbereich Meldewesen

Neu-Produkt-Prozess für das MeinZinsKonto

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel / Vertrieb

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungslegung

Meldewesen

Eigenmittelanforderung Zinsswap

- Grundsätzlich gilt: Eigenmittelunterlegung ergibt sich aus Risikopositionswert multipliziert mit Risikogewicht
- Ermittlung der Risikopositionswerte regelmäßig gem. der modifizierten Ursprungsrisikomethode nach CRR II:

$$\text{Risikopositionswert} = 1,4 * (\text{aktuelle Wiederbeschaffungskosten} + \text{Add-on für potentielle künftige Wiederbeschaffungswerte})$$

- Bei Geschäften mit dem Kontrahenten DZ BANK: **Risikogewicht von 0 Prozent**, da beide Kontrahenten Mitglied der BVR-Sicherungseinrichtung sind (Erleichterung gem. Art. 113 Abs. 7 CRR)
- Automatische Berücksichtigung in der Eigenmittelberechnung durch Erfassung des Derivats im RZ-System

Eigenmittelanforderung Kundeneinlage

- keine Berücksichtigung für Eigenmittelunterlegung mangels Ausfallrisiko

Unterlegung von Kontrahentenrisiken (CVA)

- Befreiung für Geschäfte innerhalb des Verbundes

Neu-Produkt-Prozess für das MeinZinsKonto

Anforderungen an die Funktionsbereiche

Handel / Vertrieb

Abwicklung/Kontrolle

Risikocontrolling

Rechnungslegung

Meldewesen

Großkreditmeldung (Zinsswap)

- Anzeige und Anrechnungspflicht für Kredite gegenüber der DZ BANK in Höhe des Risikopositionswertes
- ABER: Anrechnung auf die Großkreditobergrenze der DZ BANK AG / Gruppe kann unterbleiben (gem. Art. 400 Abs. 1 f) CRR: Nullanrechnung Verbund)

Millionenkreditanzeige (Zinsswap)

- Anzeige für Kredite an DZ BANK

LCR (Zinsswap)

- Berücksichtigung der Derivate-Netto-Mittelabflüsse der Zinszahlungen zu 100% im Nenner
- Zahlungsmittelabflüsse für gestellte Wertpapier-Sicherheiten
- Zahlungsmittelabflüsse für Veränderungen der Sicherheiten aufgrund Marktbewegungen der Derivate:
 - in Höhe der maximalen 30-Tages-Sicherheitenbewegungen der letzten 2 Jahre
 - manuelle Eingabe notwendig: DZ BANK stellt Wert über die PuB-Liste zur Verfügung

Weitere Meldepflichten

- Darstellung der Meldepositionen im Musterkonzept zur Einführung des MeinZinsKontos

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift
60265 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 7447-01
Telefax: +49 69 7447-1685
E-Mail: mail@dzbank.de
Homepage: www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich, Co-Vorstandsvorsitzender
Dr. Cornelius Riese, Co-Vorstandsvorsitzender
Souâd Benkredda
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Wolfgang Köhler
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Sitz:
Eingetragen als Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main,
Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregister HRB 45651

Aufsicht:
Die DZ BANK wird beaufsichtigt durch die Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Europäische Zentralbank (EZB).

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
<http://www.bafin.de>
European Central Bank (ECB)
Sonnemannstrasse 20
60314 Frankfurt am Main, Germany
<http://www.ecb.europa.eu/home/html/index.en.html>

Umsatzsteuer Ident. Nr.:
DE114103491

Verantwortlich für den Inhalt:
Bernd Rohleder, Tel. 069/7447-90310, bernd.rohleder@dzbank.de

Rechtliche Hinweise

Diese Publikation ist durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank ('DZ BANK') erstellt und dient ausschließlich Informationszwecken. Diese Publikation ist nur zur Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und richtet sich nicht an Personen mit Wohn- und / oder Gesellschaftssitz und / oder Niederlassungen im Ausland, vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Großbritannien oder Japan.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen bezieht die DZ BANK aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die sie für zuverlässig hält. Trotz sorgfältiger Prüfung der Angaben haftet die DZ BANK für Mängel dieser Publikation nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird dagegen nicht übernommen. Soweit diese Publikation Links zu Webseiten von externen Dritten enthält, weist sie darauf hin, dass sie auf deren Inhalte keinen Einfluss hat. Für die Inhalte der verlinkten Webseiten ist der jeweilige Betreiber verantwortlich. Alle Meinungen geben die aktuelle Einschätzung des jeweiligen Verfassers wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der DZ BANK oder mit ihr verbundener Unternehmen dar.

Die rechtlichen und steuerlichen Ausführungen berücksichtigen die im Zeitpunkt des Erscheinens bekannte Rechtslage. Die rechtliche und steuerliche Beurteilung kann sich im Zeitverlauf beispielsweise durch geänderte Gesetze, andere Rechtsvorschriften oder Rechtsprechung ändern. Die Ausführungen in diesem Newsletter sind allgemeiner Art und können naturgemäß nicht die im Einzelfall bestehenden Besonderheiten berücksichtigen und daher kein Beratungsgespräch ersetzen. Es wird daher empfohlen, bei konkreten rechtlichen oder steuerlichen Fragen einen Rechts- bzw. Steuerberater zu konsultieren.

Die Publikation wurde am 27.09.2022 abgeschlossen.